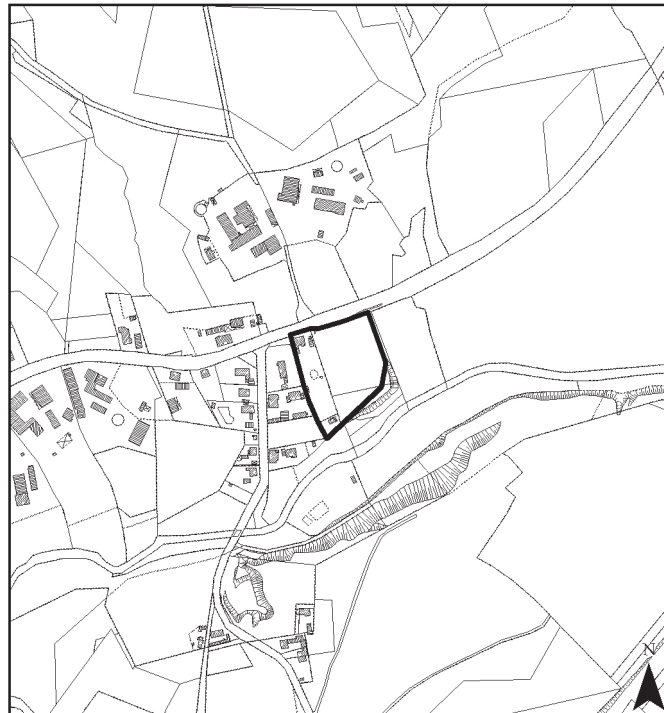


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 71 „Vierde I“ - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Fallingbostal hat in seiner Sitzung am 23.04.2012 nach Prüfung der eingegangenen Anregungen den Bebauungsplan Nr. 71 „Vierde I“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich geht aus der folgenden Abbildung hervor:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:10.000

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:10.000

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, Zimmer 204, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 15.00 bis 16.30 Uhr einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Fallingbostal, den 21. Dezember 2012
Stadt Bad Fallingbostal
Der Bürgermeister